

Aus der Informations- und Dokumentationsstelle für Tierschutz- & Veterinärrecht am Institut für Tierhaltung und Tierschutz<sup>1</sup> und dem Institut für Tierhaltung und Tierschutz<sup>2</sup>, Department für Nutztiere und öffentliches Gesundheitswesen in der Veterinärmedizin der Veterinärmedizinischen Universität Wien

## Zur Kennzeichnung und Markierung von Katzen aus Tierschutzsicht

R. BINDER<sup>1\*</sup>, V. HEIZMANN<sup>2</sup> und J. TROXLER<sup>2</sup>

eingelangt am 16. Oktober 2015  
angenommen am 22. Februar 2016

**Schlüsselwörter:** verwilderte Katzen, Populationskontrolle, Kastrationsprogramme, Mikrochip-Transponder, Tätowierung, Ohrspitzenmarkierung.

**Keywords:** feral cats, population control, TNR-programmes, microchip transponder, tattoo, ear tipping.

### ■ Zusammenfassung

Die unkontrollierte Vermehrung von verwilderten Hauskatzen kann nicht nur zu schwerwiegenden Tierschutzproblemen, sondern auch zu gesellschaftlichen Konflikten führen. Kastrationsprogramme haben sich international als tierschutzkonforme Maßnahme zur Bestandskontrolle von Populationen verwilderter Hauskatzen etabliert. Dabei werden die Katzen gefangen und nach erfolgter Kastration am Fangort freigesetzt („Trap-Neuter-Return“-Programme) bzw. auch medizinisch versorgt und kontinuierlich betreut („Trap-Test-Vaccinate-Alter-Release-Monitor“-Programme). Die erfolgreiche und effiziente Durchführung von Kastrationsprogrammen setzt voraus, dass bereits kastrierte Tiere möglichst einfach als Kastrierten erkennbar sind. Der Beitrag gibt daher einen Überblick über die Methoden, die zur Markierung und Kennzeichnung von verschiedenen Gruppen von Katzen zur Verfügung stehen (insbesondere Mikrochip-Transponder, Tätowierung, Ohrspitzenmarkierung) und vergleicht sie unter den Aspekten ihrer Praktikabilität, Effektivität und Tierschutzkonformität. Da das Thema insbesondere in der wissenschaftlichen Literatur des deutschsprachigen Raums bislang kaum bearbeitet wurde, musste auch auf Veröffentlichungen von Tierschutzorganisationen und auf Erfahrungsberichte zurückgegriffen werden.

### ■ Summary

#### Welfare aspects of identification and marking methods for domestic cats

#### Summary

Uncontrolled reproduction of (feral and semi-feral) domestic cats can seriously impair the welfare of the animals and can also lead to social conflicts in the community. Neutering programmes are internationally accepted as a means to control the reproduction of feral and semi-feral cats that conforms to animal welfare. Such programmes involve catching, neutering and returning cats to their colony (trap, neuter and return programme); cats may be additionally provided with medical care and then monitored (trap, test, vaccinate, return and monitor programme). To avoid inefficient and repeated trapping, cats that have been neutered should be easy to identify. This paper presents an overview of the methods used for marking and identifying different groups of domestic cats, focusing in particular on the use of microchip-transponders, tattooing and ear tipping. The methods are discussed and compared with respect to potential health hazards, animal welfare, feasibility and efficiency. As the topic has scarcely been considered in the scientific literature in German-speaking countries, it was necessary to draw on publications of animal welfare organizations and experience reports.

**Abkürzungen:** ABI. = Amtsblatt (der EU); AVMA = American Veterinary Medical Association; BG = Bundesgesetz; BGBl. = Bundesgesetzblatt; BSAVA = British Small Animal Veterinary Association; ESFM = European Society for Feline Medicine; EU = Europäische Union; FAB = Feline Advisory Bureau; FVE = Federation of Veterinarians of Europe; idF = in der geltenden Fassung; ICAM COALITION = International Companion Animal Management Coalition; oJ = ohne Jahr; RB = Regina Binder; StGB = Strafgesetzbuch; TNR = Trap, neuter and return program; TSchG = Tierschutzgesetz; TTVAR-M = Trap, test, vaccinate, alter, return and monitor program; TVT = Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz; UFAW = Universities Federation for Animal Welfare; VH = Veronika Heizmann; VO = Verordnung; VÖK = Vereinigung Österreichischer Kleintiermediziner; WSAVA = World Small Animal Veterinary Association; WSPA = World Society for the Protection of Animals

\*E-Mail: regina.binder@vetmeduni.ac.at

## ■ Verwilderte Hauskatzen als Tierschutzproblem und gesellschaftliche Herausforderung

Freilebende Populationen von Katzen stellen vielerorts ein gravierendes Tierschutzproblem dar, das häufig mit tierschutzwidrigen und zudem unwirksamen Mitteln bekämpft wird. Während freilebende Hundepopulationen („Straßenhunde“) in Mitteleuropa so gut wie gar nicht anzutreffen sind, stellen unkontrollierte Bestände von „Streuerkatzen“ in Österreich ein erhebliches Tierschutzproblem dar, das auch in anderen Ländern des deutschsprachigen Raums zunehmend an Brisanz zu gewinnen scheint (KOCH, 2010; EVERS, 2015; HACKBARTH, 2015; TURNER, 2015; Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte, 2015).

Verwilderte Katzen sind nicht nur häufig von schwerwiegenden Gesundheitsproblemen betroffen, sondern führen auch zu Konflikten zwischen Menschen, die um das Wohlergehen dieser Tiere besorgt sind, und Personen, die sich von den Katzen belästigt fühlen oder sie sogar als „Schädlinge“ betrachten. Es ist daher dringend geboten, konsequent langfristig wirksame Strategien zur tierschutzkonformen Populationskontrolle (teilweise) verwilderter Hauskatzen zu praktizieren (HIBY et al., 2014). Eine wirksame und international etablierte Strategie zur tierschutzkonformen Bestandskontrolle verwilderter Hauskatzen sind die sog. „Trap-Neuter-Return“- bzw. TNR-Programme, in deren Rahmen verwilderte Katzen gefangen, kastriert und wieder in die freilebende Kolonie entlassen werden. Eine Weiterentwicklung der TNR-Programme sind die „Trap-Test-Vaccinate-Alter-Release-Monitor“- bzw. TTVAR-M-Programme (SLATER, 2007), in deren Rahmen die Tiere auch veterinärmedizinisch versorgt und kontinuierlich überwacht werden.<sup>1</sup>

Tierschutzkonformität, Erfolg und Kosteneffizienz von Kastrationsprogrammen hängen maßgeblich davon ab, ob bereits kastrierte Katzen ohne großen Aufwand als solche erkennbar sind; daher kommt einer äußerlich sichtbaren Markierung der Kastraten in jedem Fall zentrale Bedeutung zu (WSPA, oJ; BENKA, 2015). Da auch unkastrierte Katzen, die zwar in menschlicher Obhut leben, sich aber zur Gänze oder zeitweise im Freien aufhalten, zur Überpopulation beitragen können, ist es erforderlich, auch Kennzeichnungsmethoden für diese Gruppe von Katzen in die Betrachtung einzubeziehen und die Kastrationspflicht für gehaltene Katzen zu thematisieren.

Im vorliegenden Beitrag werden daher die Vor- und Nachteile verschiedener Methoden zur Markierung und

Kennzeichnung von Katzen analysiert, wobei insbesondere auf Gesundheitsrisiken, Tierschutzkonformität, Anwendungsbereich, Effizienz und Kostenaufwand eingegangen wird. Da diese Fragestellungen in erster Linie für den organisierten Tierschutz relevant sind, fehlen vor allem im deutschsprachigen Raum wissenschaftliche Publikationen zu diesem Thema, sodass auch auf andere Veröffentlichungen und persönliche Erfahrungen zurückgegriffen werden muss.

Aufgrund des beschränkten Anwendungsbereiches einiger Markierungs- und Kennzeichnungsmethoden muss zunächst zwischen verschiedenen Gruppen von Katzen unterschieden werden; in einem weiteren Schritt gilt es, die Begriffe „Markierung“ und „Kennzeichnung“ voneinander abzugrenzen.

## ■ Terminologie

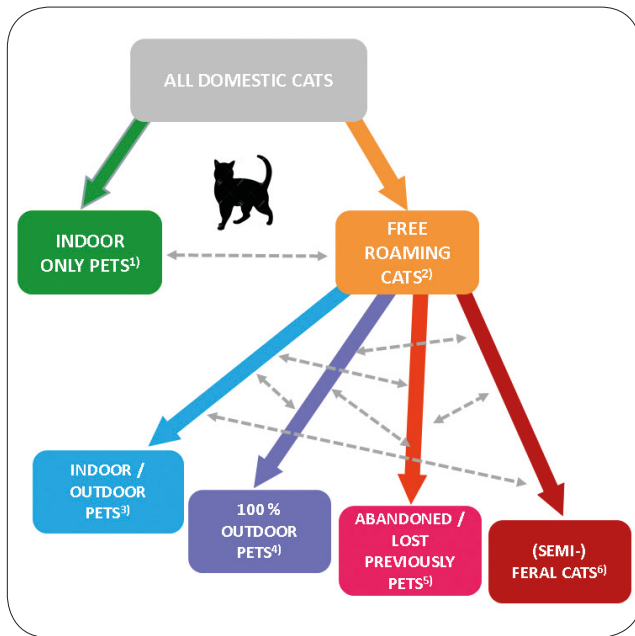
### Einteilung von Hauskatzen nach ihrer Haltungform bzw. ihrer Beziehung zum Menschen

Zur Bezeichnung von Katzen, die sich außerhalb einer menschlichen Behausung aufhalten, werden verschiedene Begriffe (z.B. „Streuner“, „Freigänger“, „Bauern- oder Bauernhofkatzen“) verwendet. Sie sagen jedoch nichts darüber aus, ob sich die Tiere ausschließlich oder nur zeitweise im Freien aufhalten und ob sie einem Halter zugeordnet werden können oder als herrenlos anzusehen sind. Da jedoch gerade dem zuletzt genannten Umstand aus rechtlicher Sicht zentrale Bedeutung zukommt, sollte konsequent ein Begriffsinventar verwendet werden, das auf die tierschutzrechtlich zulässigen Haltungsformen für Katzen abgestimmt ist.

In Anlehnung an die US-amerikanische Organisation FERAL CAT PROJECT und in Übereinstimmung mit den einschlägigen tierschutzrechtlichen Bestimmungen<sup>2</sup> erscheint es daher zweckmäßig, zwei große Kategorien von Katzen zu unterscheiden: (1) Katzen, die ausschließlich in geschlossenen Räumen gehalten werden (*indoor only pets*) und (2) Katzen, die sich zeitweise oder ausschließlich im Freien aufhalten (*free roaming cats*). Während es sich bei *indoor only pets* um Katzen handelt, die ohne Zugang ins Freie in geschlossenen Räumen (d.h. in Wohnungen oder Einfamilienhäusern) leben, umfasst die zweite Kategorie sehr heterogene Gruppen von Tieren, nämlich a) Katzen, die in geschlossenen Räumen gehalten werden, jedoch die Möglichkeit haben, sich zeitweilig im Freien aufzuhalten, b) Tiere, die zwar einen Halter haben, aber ausschließlich im Freien leben, c) Katzen, die von ihren Haltern ausgesetzt wurden oder entlaufen sind, sowie d) um (teilweise) verwilderte Hauskatzen (vgl. Abb. 1).

<sup>1</sup> In den USA werden aktuell Untersuchungen zur Praktikabilität von „Trap-Contracept-Return“- bzw. TCR-Programmen durchgeführt, um die chirurgische Kastration durch nichtinvasive Maßnahmen der Fertilitätskontrolle zu ersetzen (BENKA u. LEVY, 2015).

<sup>2</sup> Gem. Abschnitt 2 der Anlage 1 zur 2. Tierhaltungs-VO dürfen Katzen im Freien (d.h. ohne Zugang zu geschlossenen Räumen), in geschlossenen Räumen mit Zugang ins Freie oder ausschließlich in geschlossenen Räumen gehalten werden.



**Abb. 1:** Einteilung von Hauskatzen nach Halteform und Sozialisierungsgrad

(<http://www.feralcatproject.org>, mit freundlicher Genehmigung von J. Thompson, Feral Cat Project)

- 1) Haltung in geschlossenen Räumen ohne Zugang ins Freie
  - 2) Katzen mit oder ohne Halter, die sich zeitweise oder ausschließlich im Freien aufhalten
  - 3) Haltung in geschlossenen Räumen mit Zugang ins Freie
  - 4) Haltung im Freien (ohne Zugang zu geschlossenen Räumen)
  - 5) Katzen, die von ihrem Halter ausgesetzt wurden oder entlaufen sind
  - 6) Herrenlose, (teilweise) verwilderte Katzen
- / Classification of domestic cats according to the type of housing and degree of socialisation

TNR- oder TTVARM-Programme widmen sich der Kastration bzw. auch der Betreuung von herrenlosen, (teilweise) verwilderten Hauskatzen (*feral cats*, *semi-feral cats*, *community cats*). Verwilderte Katzen sind Hauskatzen, die nicht auf den Menschen sozialisiert sind, also den Kontakt zu Menschen meiden, sich nicht berühren oder manipulieren lassen und daher nicht geeignet sind, in einem typischen menschlichen Haushalt zu leben (UFAW, 1995; SLATER, 2007; HIBY et al., 2014). Nach BRADSHAW et al. (1999) leben verwilderte Katzen fakultativ kommensal, weil sie zwar jagen, sich aber auch von Speise- und Futterresten ernähren können. Teilweise verwilderte Katzen wurden in einem früheren Lebensabschnitt auf den Menschen sozialisiert und suchen daher oft den Kontakt zum Menschen. In Abhängigkeit von ihrer Lebensgeschichte ist die Sozialisierung dieser Katzen auf den Menschen graduell unterschiedlich ausgeprägt (BRADSHAW et al., 1999; SLATER, 2007). Werden solche Katzen an einem bestimmten Ort regelmäßig mit Futter versorgt, schließen sie sich häufig zu Kolonien zusammen („betreute Kolonie“, *colony cats*; SLATER, 2007; ICAM COALITION, 2011). Für die einzelnen Gruppen von Katzen stehen verschiedene Möglichkeiten zur Markierung und Kennzeichnung zur Verfügung.

## „Markierung“ vs. „Kennzeichnung“

Im Zusammenhang mit dem Kenntlichmachen von Tieren ist zwischen Eingriffen zur Kennzeichnung von Individuen einerseits und Maßnahmen zur Markierung der Zugehörigkeit eines Tieres zu einer bestimmten Tiergruppe andererseits zu unterscheiden. Während die Kennzeichnung die individuelle Identifizierung eines Tieres – und in Kombination mit der Registrierung in einer Datenbank – auch die Zuordnung zu seinem Halter ermöglicht, dient eine Markierung lediglich dazu, Tiere nach einem binären Merkmal (z.B. „kastriert / unkastriert“) zu unterscheiden. Im Rahmen von Kastrationsprogrammen besteht der primäre Zweck von Markierungsmaßnahmen darin, bereits kastrierte Tiere auf Distanz als Kastraten erkennbar zu machen.

## ■ Methoden zur Kennzeichnung oder Markierung von Katzen

### Mikrochip-Transponder

Nach dem aktuellen Stand des Wissens stellt die elektronische Kennzeichnung (Implantation eines Mikrochip-Transponders) und Registrierung der Tier- und Halterdaten in einer internationalen Datenbank die zuverlässigste und am wenigsten belastende Methode zur individuellen Kennzeichnung von Katzen dar (SORENSEN et al., 1995, LORD et al., 2007, 2008, 2010; WULF et al., 2013). Das Chippen ist daher das einzige international standardisierte Kennzeichnungssystem für Heimtiere und wird sowohl von Kleintiermedizinerinnen und veterinärmedizinischen Organisationen (WSAVA, BSAVA, FVE, VÖK) als auch von international tätigen Tierschutzorganisationen (FOUR PAWS, WSPA) in allen europäischen Ländern und den USA als die Kennzeichnungsmethode der Wahl für Katzen (und Hunde) mit Haltern empfohlen. Zudem wird die Tätowierung als Kennzeichnung im Rahmen der Ausstellung eines EU-Heimtierausweises nur mehr dann akzeptiert, wenn sie vor dem 3. Juli 2011 vorgenommen wurde.

### Funktion und Zweck

Der Mikrochip ermöglicht eine zuverlässige und dauerhafte individuelle Kennzeichnung des Tieres und – in Kombination mit der Registrierung der auf dem Chip gespeicherten Daten in einer einschlägigen Datenbank – auch die Zuordnung des Tieres zu seinem Halter.

### Methode

Die zur Kennzeichnung von Heimtieren verwendeten elektronischen Radiofrequenz-Transponder sind in gewebeverträglichem silikonhaltigem Bioglas eingeschlossen. Ein für Katzen geeigneter Mikrochip ist etwa 2x12 mm groß und wird mit einer speziellen Implantationskanüle subkutan seitlich am Hals (Kontinentaleuropa) oder zwischen den Schulterblättern

(UK, USA) implantiert. Nach einer initialen Entzündungs- und Fremdkörperabwehrreaktion, die bis zu drei Monate dauern kann, wird der Mikrochip in einer Bindegewebskapsel aus Kollagenfasern, elastischen Fasern und Fibroblasten eingeschlossen und in dieser fixiert (MURASUGI et al., 2003; WULF et al., 2013). Wenn dieser Prozess abgeschlossen ist, funktioniert der Mikrochip in den meisten Fällen sicher und lebenslang (MURASUGI et al., 2003; DALY et al., 2008). Mit Hilfe eines elektronischen Lesegerätes (Scanners), das ein Radiofrequenzsignal von niedriger Energie aussendet, können der im Mikrochip gespeicherte 15-stellige numerische Code und die zugehörigen Informationen jederzeit vom Display des Scanners abgelesen werden.

#### Vor- und Nachteile

Die wesentlichen Vorteile dieser Methode bestehen darin, dass der Mikrochip einfach, rasch und sicher ohne Anästhesie oder Sedierung appliziert werden kann und lebenslang eine individuelle Kennzeichnung des Tieres bewirkt (SORENSEN et al., 1995; DALY et al., 2008; WSPA, oJ). Ein korrekt implantierter Mikrochip beeinträchtigt das Tier in keiner Weise. In Kombination mit der Registrierung in einer international vernetzten Datenbank (in Österreich ANIMALDATA.COM oder PETCARD®) kann der Mikrochip die Zuordnung von entlaufenen und ausgesetzten Tieren wesentlich erleichtern (LORD et al., 2007, 2008; SLATER, 2002, 2007).

Der klare Nachteil des Mikrochips besteht darin, dass er nicht sichtbar ist und zum Ablesen des Codes ein Lesegerät vorhanden sein muss. Zudem senden verschiedene Transponder in unterschiedlichen Wellenlängen, sodass Mikrochip und Lesegerät inkompatibel sein können. Zur Kennzeichnung von Heimtieren sollten daher ausschließlich Systeme verwendet werden, die dem ISO Standard 11784 oder 11785 entsprechen (LORD et al., 2008; DAHLBORN et al., 2013; WSPA, oJ). Die Sensitivität der verschiedenen Scanner beträgt je nach Gerät zwischen 66 und 99 %. Bei universalen Scannern, die alle üblichen Transponderfrequenzen (125 kHz, 128 kHz und 134,3 kHz) empfangen können, beträgt die Sensitivität 95 bis 99 %. Das Ablesen des Mikrochips muss nach einem standardisierten Prozedere erfolgen und kann einige Minuten in Anspruch nehmen (LORD et al., 2008).

#### Gesundheitsrisiken und Tierschutzaspekte

Bei sachgerechter Implantation eines Mikrochips durch einen Tierarzt (PLATT et al., 2007; LORD et al., 2008) sind mit dem Chippen von Katzen (wie auch von Hunden und Pferden) kaum Gesundheitsrisiken verbunden (SWIFT, 2000; DALY et al., 2008; MARTANO et al., 2011; WULF et al., 2013; WSPA, oJ). Die durch die Applikation des Mikrochips verursachte Entzündungsreaktion klingt in der Regel innerhalb von drei Monaten nach der Implantation ab. Komplikationen wie Wandern des Mikrochips, Schwellungen, Infektionen oder Funktionsverlust kommen sehr selten vor. Am häufigsten tritt das Wandern

des Mikrochip-Transponders im Unterhautbindegewebe auf (SWIFT, 2000; PLATT et al., 2007; LORD et al., 2008; WSPA, oJ), wobei nach SWIFT (2000) Unterschiede zwischen verschiedenen Herstellern bestehen.

Bei Katzen (und Hunden) ist das bei Nagetieren beschriebene Risiko der Entstehung von Tumoren im Zusammenhang mit der Implantation eines Mikrochip-Transponders äußerst gering. Im Hinblick auf Katzen wird das Risiko der Entstehung eines Fibrosarkoms im Zusammenhang mit der Mikrochip-Implantation um ein Vielfaches geringer eingeschätzt als beispielsweise im Zusammenhang mit einer Impfung gegen FeLV oder Tollwut (DALY et al., 2008; MARTANO et al., 2011). Obwohl in den vergangenen zwei Jahrzehnten weltweit Millionen von Hunden und Katzen mit Mikrochips versehen wurden, sind bei Katzen bisher nur wenige Fälle von Tumoren bekannt, deren Entstehung mit einem Mikrochip in Zusammenhang gebracht werden kann (DALY et al., 2008; WSPA, oJ). Allerdings kann die zeitnahe Applikation von Mikrochip und Impfung an ein- und derselben Stelle das Risiko der Entstehung eines Fibrosarkoms erhöhen (DALY et al., 2008).

#### Tätowierung

Das Tätowieren, das vermutlich die älteste Methode einer dauerhaften Kennzeichnung von Haustieren darstellt, ist mittlerweile grundsätzlich als obsolet zu betrachten. So dürfen Tiere seit 3. Juli 2011 im Rahmen der Ausstellung eines Pet Pass nur noch mit Mikrochip gekennzeichnet werden.

#### Funktion und Zweck

Ähnlich wie der Mikrochip ermöglicht die Tätowierung eine individuelle Kennzeichnung des Tieres, sofern ein einmaliger Ziffern- und/oder Buchstabencode verwendet wird. In der Praxis kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass die Codes einmalig sind, da es keine verbindlichen Vorgaben für deren Zusammensetzung und Vergabe gibt. Beschränkt sich die Tätowierung der bereits kastrierten Katzen auf ein (Farb-)Symbol, so bewirkt sie ausschließlich die Markierung der betroffenen Tiere.

#### Methode

Beim Tätowieren wird ein Pigment, zumeist Tinte, auf die gereinigte Haut aufgebracht. Mit Hilfe einer speziellen Tätowierzange oder eines elektrisch betriebenen Tätowierstiftes wird die Tinte mit Nadeln in einem bestimmten Muster in die Haut eingestochen; anschließend wird das Pigment in die Haut eingerieben (DAHLBORN et al., 2013; WSPA, oJ). Dadurch wird eine Entzündungsreaktion hervorgerufen, deren Abheilen bis zu drei Wochen dauern kann. In der Folge bleibt das Pigment in den Fibroblasten der Dermis eingeschlossen. Der Code kann zusammen mit den Daten des Tieres und seines Halters in einer Datenbank gespeichert werden.

### Vor- und Nachteile

Wesentliche Vorteile des Tätowierens bestehen darin, dass das Tier bei Verwendung eines einmaligen Codes sicher und relativ dauerhaft gekennzeichnet werden kann. Dadurch ist es möglich, entlaufene und ausgesetzte Tiere zu identifizieren und ihrem Halter zuzuordnen, sofern der Code in einer Datenbank registriert wurde. Die Tätowierung kann – im Unterschied zum Mikrochip – ohne Gerät abgelesen werden, allerdings ebenfalls nur in unmittelbarer Nähe zum tätowierten Körperteil. Da es zum Auffinden einer Ohrtätowierung unter Umständen erforderlich ist, die Ohrmuschel festzuhalten, ist das Tätowieren als alleinige Methode zur Markierung kastrierter Katzen im Rahmen von TNR-Programmen ungeeignet (BENKA, 2015). Ein weiterer, wesentlicher Nachteil des Tätowierens besteht darin, dass Tätowierungen mit der Zeit verblassen und unleserlich werden können (DAHLBORN et al., 2013; BENKA, 2015; WSPA, oJ). Bei schwarzen und langhaarigen Tieren sind Tätowierungen generell schlecht oder gar nicht zu erkennen (WSPA, oJ).

### Gesundheitsrisiken und Tierschutzaspekte

Da das Außenohr in allen Bereichen sehr gut innerviert ist, ist das Tätowieren mit Sicherheit schmerzhaft (HAWKINS et al., 2004; DAHLBORN et al., 2013). Aus Gründen des Tierschutzes muss das Tätowieren daher unter Vollnarkose und von einem Tierarzt oder unter tierärztlicher Aufsicht durchgeführt werden (WSPA, oJ). Das Durchstechen der Haut hat eine Entzündungsreaktion zur Folge; auch können dabei Krankheitserreger übertragen werden (WEST, 1992; WSPA, oJ). Dieses Risiko kann durch gründliche Desinfektion der Haut und der Tätowiergeräte minimiert werden. Die Tätowiernadeln müssen sauber, keimarm und scharf sein. Da die Tätowiertinte in den Kreislauf gelangt, darf sie keine toxischen Substanzen enthalten (DAHLBORN et al., 2013; WSPA, oJ). Weil das Ohr gut durchblutet ist, kann es nach dem Aufwachen aus der Narkose zu mitunter starken Blutungen kommen. Weiters kann das Tätowieren zu Irritationen der Haut und zu schmerzhaften Schwellungen führen (DAHLBORN et al., 2013).

### Ohrspitzenmarkierung (*ear tipping*)

Bei der Ohrspitzenmarkierung, dem sog. *ear tipping*, seltener als *ear clipping* bezeichnet, wird unmittelbar nach der Kastration die linke oder rechte Ohrspitze entfernt, um das Tier äußerlich als kastriertes Individuum kenntlich zu machen. Diese Methode wird seit über 20 Jahren international von Tierschutzorganisationen im Rahmen von Kastrationsprogrammen zur Markierung kastrierter Katzen empfohlen und erfolgreich praktiziert (UFAW, 1995; AVMA, 1996; REMFRY, 1996; ROCHLITZ, 2000; WÖHR, 2002; FAB u. ESFM, 2006; ICAM COALITION, 2011; KORTIS, 2013; WSPA, oJ; BENKA, 2015). Diese Autoren und Organisationen räumen dem *ear tipping* im Rahmen

von TNR-Programmen den Vorzug gegenüber anderen Markierungsmethoden ein, weil es die schonendste, am besten sichtbare und kosteneffektivste Methode ist, um (teilweise) verwilderte Katzen in einer betreuten Kolonie dauerhaft als Kastraten kenntlich zu machen (BINDER, 2010). In manchen Ländern (UK, USA) ist das *ear tipping* so weit verbreitet, dass eine Katze mit gekappter Ohrspitze von Veterinärbehörden, Tierschutzorganisationen und Anrainern zweifelsfrei als kastriertes Mitglied einer betreuten Kolonie erkannt wird; häufig erhöht dies die Akzeptanz dieser Katzen in der Kommune, da ausgeschlossen werden kann, dass sie für unerwünschten Nachwuchs sorgen (BENKA, 2015; KATZENFREUNDE SALZBURG, 2015).

### Funktion und Zweck

Das *ear tipping* ist eine Markierungsmethode, die ausschließlich dazu dient, (teilweise) verwilderte Katzen im Rahmen von Kastrationsprogrammen äußerlich und weitgehend zweifelsfrei aus größerer Entfernung als bereits kastrierte Individuen erkennbar zu machen und sie so von noch unkastrierten Artgenossen zu unterscheiden.

### Methode

Die Ohrspitzenmarkierung wird in Vollnarkose und nach Verabreichung eines Schmerzmittels (NSAID mit stark analgetischer Wirkung, SCHÄFER-SOMI, 2014) unmittelbar nach der Kastration durchgeführt. Nach gründlicher Reinigung beider Gehörgänge mit einem Akarizid und Desinfektion der Ohrmuschel wird eine Ohrspitze – je nach Größe der Ohren und Alter des Tieres 6 bis 10 mm – mit einer sterilen chirurgischen Schere oder einem sterilen Skalpell durch einen geraden Schnitt abgetrennt. Damit die Wunde nicht zu stark blutet und die Bildung von Krusten und Narben verhindert wird, ist das Ohr vor dem Schnitt sorgfältig zu trocknen und z.B. mit einem Hämostaten zu komprimieren. Nach dem Schnitt muss weiter für Blutstillung gesorgt werden. Auf die Wunde ist ein antiseptisches, rasch trocknendes Puder aufzubringen (CUFFE et al., 1983; PEKAREK, 2015; WSPA, oJ). Da es infolge des Blutdruckanstieges zu Nachblutungen kommen kann, ist das Tier beim Aufwachen aus der Narkose sorgfältig zu beobachten (CUFFE et al., 1983; WSPA, oJ). Weitere Details zur fachgerechten Durchführung der Ohrspitzenmarkierung sind bei CUFFE et al. (1983), KORTIS (2013), in der WSPA-Richtlinie zur Kennzeichnung von Hunden und Katzen (WSPA, oJ), im Feral Cat Manual (2006) sowie auf den Internetseiten verschiedener internationaler Katzenschutzorganisationen (z.B. ALLEY CAT ALLIES; INTERNATIONAL CAT CARE, vormals FELINE ADVISORY BUREAU) zu finden.

### Vor- und Nachteile

Der wesentliche Vorteil der Ohrspitzenmarkierung besteht neben dem geringen Materialkostenaufwand darin, dass die Markierung aus bis zu 20 Metern Entfernung

(mit Fernglas) gut sichtbar ist und kastrierte Tiere problemlos und von verschiedenen Seiten sowie in verschiedenen Körperpositionen auf diese Distanz erkennbar sind (vgl. Abb. 2). Vor allem in größeren Kolonien erleichtert dies die Populationskontrolle, das Erkennen von Neuzugängen und das gezielte Einfangen unkastrierter Tiere (CUFFE et al., 1983; WSPA, oJ). Nur wenn kastrierte Tiere bereits auf Distanz zu erkennen sind, ist das selektive Einfangen unkastrierter Artgenossen möglich, was den bereits kastrierten Tieren die Belastung eines unnötigen Handlings und den Hilfsorganisationen bzw. der Öffentlichen Hand personelle und finanzielle Ressourcen erspart (CUFFE et al., 1983; BINDER, 2010; WSPA, oJ; BENKA, 2015).

Der wesentliche Nachteil der Ohrspitzenmarkierung besteht darin, dass das Tier dadurch nicht individuell gekennzeichnet wird. Ist eine Kennzeichnung erwünscht, so können die Tiere zusätzlich gechippt oder in einer Fotodokumentation erfasst werden. Weitere Nachteile bestehen darin, dass eine gekappte Ohrspitze bei langhaarigen Tieren möglicherweise schwer erkennbar ist und eine nicht sachgerecht durchgeführte Ohrspitzenmarkierung (z.B. unzureichende Blutstillung, übermäßige Bildung von Narbengewebe) mit den Spuren einer Kampfverletzung verwechselt werden kann. Schließlich wird die Methode in Tierschutzkreisen kontrovers diskutiert. Einzelne Tierschutzorganisationen lehnen die Ohrspitzenmarkierung ab und begründen dies damit, dass die Maßnahme eine „Verstümmelung“ bzw. einen Eingriff in die Integrität des Tieres darstelle (KATZENFREUNDE OBERÖSTERREICH, 2014); andere befürworten sie und weisen auf die hohe Effizienz und das Fehlen von Alternativen hin (KATZENFREUNDE LIESING, 2014; VIER PFOTEN ÖSTERREICH, WEIDUM et al., 2014; KATZENFREUNDE SALZBURG, 2015; PEKAREK, 2015).

#### Gesundheitsrisiken und Tierschutzaspekte

Die Ohrspitzenmarkierung wird an der zum Zweck der Kastration anästhesierten und mit Analgetika versorgten Katze durchgeführt. Das Außenohr der Katze ist in allen Bereichen sehr gut innerviert und vaskularisiert, sodass postoperative Schmerzen sehr wahrscheinlich sind. Auch bei fachgerechter Durchführung besteht nach dem Aufwachen aus der Narkose die Gefahr einer (starken) Blutung (WSPA, oJ). Nach Auffassung der WSPA ist der Eingriff dennoch nicht tierschutzwidrig, wenn er von einem Tierarzt fachgerecht in Vollnarkose und unter sterilen Kautelen durchgeführt wird. Auch praktizierende Tierärzte befürworten diese Markierungsmethode



**Abb. 2:** Kastrierter Kater mit Ohrspitzenmarkierung (Tier rechts im Bild, linkes Ohr / Neutered and ear-tipped tom cat (left ear of black cat on the right))

unter Hinweis auf ihre Effizienz und Alternativlosigkeit (SCHÄFER-SOMI, 2014; KERNSTOCK, 2015; PEKAREK 2015; REIFINGER, 2015; SCHROLL, 2015).

Ob bzw. in welcher Weise das *ear tipping* die Kommunikation zwischen den Katzen beeinträchtigen kann, wurde bisher nicht mit wissenschaftlichen Methoden untersucht. Da Katzen zur Kommunikation die Stellung beider ganzen Ohren verwenden (LEYHAUSEN, 1982) und bei der Ohrspitzenmarkierung nur ein kleiner Teil der linken oder rechten Ohrspitze entfernt wird, erscheint eine Beeinträchtigung der innerartlichen Kommunikation durch das *ear tipping* unwahrscheinlich.

#### Weitere Methoden zur Markierung und Kennzeichnung von Katzen

Weitere Möglichkeiten Katzen dauerhaft oder längerfristig zu markieren bzw. zu kennzeichnen sind Ohrkerben, Ohrstecker, Ohrmarken, Halsbänder, Fellrasur und das Anlegen einer Fotodokumentation. Unter bestimmten Rahmenbedingungen ist es möglich, die Tiere anhand natürlicher Merkmale zu identifizieren.

#### Ohrkerben

Ohrkerben dürfen nicht mit der Ohrspitzenmarkierung verwechselt werden (vgl. Abb. 2 und 3). Während beim *ear tipping* eine Ohrspitze durch einen geraden Schnitt abgesetzt wird (siehe oben, S. 84), wird das Ohrblatt beim Ohrkerben seitlich keilförmig eingeschnitten (*ear notch*, Ohrkerbe). Da Einkerbungen der Ohren leicht mit Spuren von (Kampf-)Verletzungen verwechselt werden können, bieten sie keine Gewähr dafür, dass die Tiere auf Sicht als Kastraten erkennbar sind. Zudem besteht die Gefahr, dass Ohrkerben einreißen und die Tiere z.B.

im Gestrüpp daran hängenbleiben. Das Einkerbten der Ohren ist daher aus Tierschutzgründen abzulehnen.

#### Ohrstecker

Die 1997 in Kalifornien als Alternative zu Halsbändern entwickelten und zur Kennzeichnung von Freigängerkatzen propagierten Ohrstecker haben sich aufgrund der hohen Infektionsrate nicht bewährt (BENKA, 2015).

#### Ohrmarken

Ohrmarken aus Metall oder Kunststoff werden in verschiedenen Größen und Formen angeboten. Die Applikation von Ohrmarken ist schmerzhaft und muss daher aus Gründen des Tierschutzes in Vollnarkose erfolgen. Obwohl flexible zweiteilige Kunststoffmarken aus Polyurethan vom Gewebe besser vertragen werden als Ohrmarken aus Metall oder hartem Kunststoff (EDWARDS u. JOHNSTON, 1999), ist das Entzündungs- und Infektionsrisiko bei allen derzeit verfügbaren Typen von Ohrmarken als hoch einzuschätzen (EDWARDS u. JOHNSTON, 1999; KITAGAKI u. HIROTA, 2007; DAHLBORN et al., 2013). Nach DAHLBORN et al. (2013) werden kleine, leichte Ohrmarken vom Gewebe in der Regel besser toleriert als große, schwere. Kleine Ohrmarken sind jedoch bei verwilderten Katzen nur schlecht oder gar nicht zu erkennen (KORTIS, 2013). Auch bei guter Gewebeverträglichkeit können Ohrmarken das Tier irritieren, sich im Gestrüpp verfangen, ausreißen oder zu Infektionen führen (EDWARDS u. JOHNSTON, 1999; KORTIS, 2013). Ohrmarken müssen daher regelmäßig kontrolliert und erforderlichenfalls entfernt oder erneuert werden (DAHLBORN et al., 2013). Da nach aktuellem Wissensstand keine für Katzen geeigneten Ohrmarken zur Verfügung stehen, kann diese Methode zur Kenntlichmachung von kastrierten Katzen derzeit nicht empfohlen werden (KORTIS, 2013; WSPA, oJ; BENKA, 2015; Alliance for Contraception in CATS & DOGS, oJ b).

Nur wenn Verfahren zur nicht-chirurgischen Fruchtbarkeitskontrolle an verwilderten Hauskatzen angewandt werden (z.B. Immunokontrazeption, vgl. BENKA u. LEVY, 2015; Alliance for Contraception in CATS & DOGS, oJ a), verspricht eine Markierungsmethode, die ohne Anästhesie durchgeführt werden kann, einen Mehrwert für den Tierschutz; im Zusammenhang mit der Forschung auf dem Gebiet chemischer Methoden der Fertilitätskontrolle wird daher derzeit in den USA auch die Entwicklung von Ohrmarken für Katzen vorangetrieben, die aus verträglichem Material bestehen und dem sedierten Tier appliziert werden können (BENKA, 2015; Alliance for Contraception in CATS & DOGS, oJ b).



**Abb. 3:** Kastrierte Katze mit Ohrkerbe (nicht tierschutzkonform) / Neutered and ear-notched cat (not conforming with animal welfare)

#### Halsbänder

Ähnlich wie Ohrmarken können sich auch Halsbänder leicht im Gestrüpp verheddern; zudem besteht die Gefahr, dass sie abreißen oder verlorengehen. Halsbänder müssen einerseits so eng sein, dass sie nicht abgestreift werden können und die Gefahr des Hängenbleibens minimiert wird; andererseits dürfen sie die Tiere weder irritieren noch einen Druck am Hals verursachen. Aufgrund von Studien an einer großen Anzahl von Katzen in den USA (LORD et al., 2007, 2008, 2010) und in Australien (CALVER et al., 2013) empfehlen einige Autoren, Katzen mit Halter und Freigang zusätzlich zum Mikrochip ein Halsband mit Findextraher anzulegen (LORD et al., 2007, 2010; CALVER et al., 2013; DINGMAN et al., 2014). Aufgrund der Verletzungsgefahr werden Halsbänder für Katzen in Tierschutzkreisen und unter Tierärzten jedoch auch kritisch diskutiert (DINGMAN et al., 2014; WSPA, oJ; BENKA, 2015) oder sogar abgelehnt (TVT, 1999). Für verwilderte Katzen kommen Halsbänder schon deshalb nicht infrage, weil sie regelmäßig kontrolliert werden müssen.

#### Fellrasur

Im Rahmen des Wiener Streuner Katzenprojektes 2014/15 werden die Tiere nach erfolgter Kastration gechippt und durch ringförmiges Rasieren der Schwanzmitte markiert. Dadurch sind die Katzen aus einer Entfernung bis zu 20 m (mit Fernglas) für einen bestimmten Zeitraum (einige Monate bis zu einem Jahr) als Kastraten erkennbar. Da die Schwanzrasur von vorne und am sitzenden Tier meist nicht erkennbar ist, bewirkt sie jedoch nicht nur eine bloß vorübergehende Markierung, sondern ist zudem weniger zuverlässig als die Ohrspitzenmarkierung.

#### Natürliche Kennzeichen

In kleinen, genetisch heterogenen Kolonien, die langfristig von denselben Personen betreut werden, können

Tiere von den Betreuern anhand äußerer Merkmale (z.B. Habitus, Farbe und Zeichnung des Fells, Augenfarbe, Narben oder fehlende Körperteile) identifiziert werden; im Idealfall ist den Betreuern auch der Kastrationsstatus der einzelnen Tiere bekannt. Unter diesen Rahmenbedingungen ist es ausnahmsweise vertretbar, auf eine Markierung der Kastraten zu verzichten.

#### Fotodokumentation

Eine übersichtlich geordnete und auf dem aktuellen Stand gehaltene Fotodokumentation kann das individuelle Erkennen der Tiere erleichtern, doch nützt diese Methode im Allgemeinen nur jenen Personen, die die Kolonie kontinuierlich betreuen. Für Außenstehende, die sich z.B. gelegentlich an Fangaktionen beteiligen, wird sich eine Fotodokumentation als wenig hilfreich erweisen, weil der Versuch, alle Tiere nach ihren individuellen Merkmalen zu unterscheiden, viel zu zeitaufwändig wäre. Daher ist diese Methode in der Regel nur dann zweckmäßig, wenn die kastrierten Tiere zusätzlich mit einer für jedermann leicht erkennbaren Markierung (wie eben der Ohrspitzenmarkierung) versehen werden.

### **Eignung der einzelnen Methoden für Katzen mit Haltern und herrenlose, (teilweise) verwilderte Katzen**

#### Katzen mit Haltern

Für Katzen, die in menschlicher Obhut gehalten werden, ist das Chippen und Registrieren die Methode der Wahl, um die Tiere individuell zu kennzeichnen und ihre Daten sowie Angaben über die Halter zu erfassen. Grundsätzlich sollten alle Katzen, jedenfalls aber jene, die im Freien gehalten werden oder auch nur sporadisch die Möglichkeit zum Freigang haben, gechippt und registriert werden. Der Mikrochip sollte regelmäßig, am besten vor jeder Impfung, lokalisiert und im Hinblick auf etwaige Veränderungen überprüft werden (DALY et al., 2008; MARTANO et al., 2011; DINGMAN et al., 2014). Dabei können auch allfällige Änderungen, die den Halter betreffen, in die Datenbank eingetragen werden (DINGMAN et al., 2014).

#### Herrenlose, (teilweise) verwilderte Katzen

Die wirksame Durchführung von Kastrationsprogrammen setzt voraus, dass alle Katzen nach erfolgreicher Kastration dauerhaft und sichtbar als Kastraten markiert werden. Die Markierung erspart den scheuen Tieren unnötigen Stress durch wiederholtes Einfangen und Handling bzw. u.U. sogar eine zweite Narkose (BENKA, 2015); zudem erleichtert sie den Betreuern die Populationskontrolle bzw. macht diese erst möglich und gewährleistet den gezielten Einsatz der ohnehin knappen Ressourcen.

Die schonendste und in kleinen Gruppen praktikable Methode ist die Implantation eines Mikrochips in Kombination mit der Registrierung in einer Datenbank.

Auch bei herrenlosen Katzen können neben dem Kastrationsstatus wesentliche Informationen (z.B. Gesundheitsdaten) auf dem Chip gespeichert werden. Das Chippen ist jedoch kein Ersatz für eine äußerlich sichtbare Markierung des Kastrationsstatus, weil der digitale Code ausschließlich in unmittelbarer Nähe des Tieres abgelesen werden kann (BENKA, 2015). Dabei muss der Scanner ganz nahe an den Hals des Tieres gebracht werden und darf nicht durch Metallgitter oder Ähnliches von diesem getrennt sein. Wird die Katze in einer Metallfalle gefangen, muss sie in eine Holzfalle transferiert werden, bevor nach einem eventuell vorhandenen Mikrochip gesucht bzw. dieser abgelesen werden kann. Für eine scheue Katze sind das Umsetzen in eine andere Falle und das anschließende Scannen mit erheblichem Stress verbunden, für die Fangaktion bedeutet es einen Verlust an Zeit und Effizienz (WEIDUM et al., 2014). Beim Fangen mit manuellen Fallen ist es zielführend, den Kastrationsstatus einer Katze zu erkennen, bevor das Tier gefangen wird, was eine zusätzliche äußere Kenntlichmachung der Kastraten erforderlich macht. Auch bei Verwendung von selbstauslösenden Tunnelfallen erweist sich eine äußerlich sichtbare Markierung als zweckmäßig, weil Tiere, die als kastrierte Individuen erkennbar sind, unverzüglich wieder freigelassen werden können. Im Rahmen des Wiener Streuner Katzenprojektes hat sich gezeigt, dass der Anteil an Zweit- und Mehrfachfängen erheblich ist: Im Jahr 2014 waren von 548 Fängen in Wien 137 Zweitfänge (WEIDUM et al., 2014). Ein weiteres Argument, das gegen das Chippen herrenloser Katzen spricht, besteht darin, dass nicht alle Personen, die sich an einer Fangaktion beteiligen, über ein geeignetes Chiplesegerät verfügen und universale Scanner relativ teuer sind.

Werden Katzen im Rahmen von Kastrationsprogrammen trotzdem gechippt, so ist es daher erforderlich, sie zusätzlich auch äußerlich als Kastraten kenntlich zu machen (UFAW, 1995; AVMA, 1996; ICAM COALITION, 2011; WSPA, oJ; BENKA, 2015). In kleinen, leicht überschaubaren Gruppen mit guter, stabiler Betreuung kann eine Fellrasur als schonendste Methode zur Anwendung kommen. In größeren, schwer überschaubaren Kolonien bzw. in Beständen, die nicht kontinuierlich oder von wechselnden Personen betreut werden, stellt die Ohrspitzenmarkierung das Mittel der Wahl dar. Diese ist nach aktuellem Wissensstand die effizienteste Methode zur Markierung bereits kastrierter Katzen. Bei fachgerechter Durchführung ist die Ohrspitzenmarkierung als tierschutzkonform und ethisch vertretbar zu betrachten (UFAW, 1995; WSPA, oJ).

Bei der Ohrtätowierung handelt es sich um eine veraltete Kennzeichnungsmethode. Im Unterschied zur Ohrspitzenmarkierung bietet die Ohrtätowierung zwar die Möglichkeit einer individuellen Kennzeichnung, doch ist sie auf Distanz nicht erkennbar und in der Regel auch weniger haltbar. Auch im Rahmen von TNR-Programmen ist das Tätowieren somit kritisch



zu beurteilen, weil zur Markierung von Kastraten effektivere Methoden (wie das *ear tipping*) und zur Kennzeichnung weniger belastende Mittel (wie der Mikrochip) zur Verfügung stehen.

## ■ Zusammenfassung und Ausblick

Aufgrund der zunehmenden Anzahl herrenloser und verwilderter Katzen (HACKBARTH, 2015) ist es aus Gründen des Tierschutzes erforderlich, alle Hauskatzen, die im Freien leben bzw. im Freien gehalten werden oder die Möglichkeit zum Freigang haben, zu kastrieren und dauerhaft zu markieren bzw. zu kennzeichnen.

Katzen mit Haltern (einschließlich Katzen, die von einem Tierheim abgegeben werden), sollten stets gechippt und in einer einschlägigen Datenbank registriert werden. Bei herrenlosen Katzen stellt die Ohrspitzenmarkierung die effizienteste Methode zur Markierung bereits kastrierter Individuen dar, die bei fachgerechter Durchführung auch als tierschutzkonform und ethisch vertretbar zu betrachten ist. In Abhängigkeit von den konkreten Zielsetzungen und Rahmenbedingungen einzelner Kastrationsprogramme sowie unter Beachtung auf Betreuungsintensität und Sozialisierungsgrad der Katzen der jeweiligen Kolonie kann es auch zweckmäßig sein, die genannten Methoden zu kombinieren (z.B. Chippen, Registrieren und Fellrasur; Chippen, Registrieren und *ear tipping* oder *ear tipping* und Fotodokumentation).

Im Zusammenhang mit der Durchführung von Kastrationsprogrammen ist die Unterscheidung zwischen herrenlosen Katzen und solchen, die zwar einen Halter haben, aber (zum Teil) im Freien leben, von zentraler Bedeutung, da es grundsätzlich nicht zulässig ist, eine Katze ohne Zustimmung oder gegen den Willen ihres Halters zu kastrieren.<sup>3</sup> Solange Halter von Katzen nicht verpflichtet sind, ihre Tiere kennzeichnen und registrieren zu lassen, ist es in der Praxis jedoch vielfach schwierig oder sogar unmöglich zu beurteilen, ob eine Katze, die im Freien angetroffen wird, einen Halter hat oder herrenlos ist. Da die Haltung von Katzen im Freien oder mit Zugang ins Freie eine tierschutzrechtlich zulässige und – vor allem in ländlichen Regionen – weit

verbreitete Haltungsform darstellt, sollten die Kennzeichnung durch Mikrochip-Transponder sowie die Registrierung für alle gehaltenen Katzen verpflichtend angeordnet werden, wie dies bereits im Entwurf des Tierschutzgesetzes vorgesehen war.<sup>4</sup>

Weiters setzt eine nachhaltige Strategie zur Eindämmung der Überpopulation voraus, dass eine allgemeine, d.h. grundsätzlich für alle Katzen geltende Kastrationspflicht vorgesehen wird, von der ausschließlich Tiere ausgenommen sind, die nachweislich und unter kontrollierten Bedingungen zur Zucht verwendet werden. Unkastrierte Katzen können nämlich auch dann für unerwünschten Nachwuchs sorgen und damit zur Verschärfung der Bestandsproblematik beitragen, wenn sie zwar in geschlossenen Räumen gehalten werden und nicht regelmäßig, sondern nur gelegentlich Freigang haben oder zufällig bzw. unbeabsichtigt ins Freie gelangen.<sup>5</sup> Selbstverständlich muss die Kastrationspflicht auch für Katzen gelten, die im bäuerlichen Umfeld gehalten werden.<sup>6</sup>

Da die Ohrspitzenmarkierung – nicht hingegen die Ohrkerbung – wesentlich zur effizienten Durchführung von Kastrationsprogrammen beitragen kann, ihre Zulässigkeit in Österreich jedoch umstritten ist, sollte die Anwendung dieser Markierungsmethode im Rahmen von Kastrationsprogrammen ausdrücklich zugelassen werden.<sup>7</sup>

### Fazit für die Praxis:

Als Sachverständige in Tierschutzangelegenheiten sind Tierärzte dazu berufen, im Rahmen von Kastrationsprogrammen jene Markierungsmethode zu wählen, die dem Wohlergehen der Tiere am besten förderlich und am ehesten geeignet ist, das Ziel der nachhaltigen Populationskontrolle durch gezielten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel zu erreichen. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, sich mit den einzelnen Methoden auseinanderzusetzen, die

<sup>3</sup> Die Kastration einer fremden Katze kann unter bestimmten Voraussetzungen zu einem Schadenersatzanspruch des Eigentümers der Katze führen und grundsätzlich auch den gerichtlich strafbaren Tatbestand der Sachbeschädigung (§ 125 StGB) erfüllen.

<sup>4</sup> Vgl. § 24 Abs. 3 der Regierungsvorlage des TSchG, der den zuständigen Bundesminister verpflichtete, Vorschriften über die (elektronische) Kennzeichnung von Hunden und Katzen sowie über die Registrierung dieser Daten in einer Datenbank zu erlassen; vgl. dazu Erläuterungen zur Regierungsvorlage des Tierschutzgesetzes, 446 der Beilagen XXII. GP - Regierungsvorlage – Materialien, 22.

<sup>5</sup> Obwohl die geltende Regelung der 2. Tierhaltungs-VO (vgl. Anlage 1, Abschnitt 2, Abs. 10), wonach Katzen nur dann der Kastrationspflicht unterliegen, wenn sie „regel-

mäßig Zugang ins Freie haben“, zu kurz greift, ist auch im Rahmen der bevorstehenden Novellierung dieser Bestimmung keine Änderung vorgesehen (vgl. den unter GZ BMG-74100/0011-II/B/10a/2014 v. 30.6.2015 zur Begutachtung aufgelegten Entwurf einer Novellierung der 2. Tierhaltungs-VO).

<sup>6</sup> Die Ausnahme für Katzen, die „in bäuerlicher Haltung leben“ aus der Kastrationspflicht (vgl. 2. Tierhaltungs-VO, Anlage 1, Abschnitt 2, Abs. 10) soll im Rahmen der bevorstehenden Novellierung der 2. Tierhaltungs-VO entfallen (vgl. den unter GZ BMG-74100/0011-II/B/10a/2014 v. 30.6.2015 zur Begutachtung aufgelegten Entwurf einer Novellierung der 2. Tierhaltungs-VO).

<sup>7</sup> Vgl. auch Empfehlung des Tierschutzrates, Protokoll der 23. Sitzung des Tierschutzrates vom 8.11.2011.

Umstände des konkreten Einzelfalles zu berücksichtigen und die beteiligten Akteure, wie Geldgeber, Fänger und Katzenbetreuer, objektiv über die Vor- und Nachteile der einzelnen Methoden zu informieren. Obwohl die effiziente Markierung bzw. Kennzeichnung und Registrierung von Katzen in jedem Fall eine unverzichtbare Komponente der Populationskontrolle darstellt, ist sie noch keine Garantie für deren Gelingen. Von ebenso großer Bedeutung sind entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen, die professionelle Organisation und fachgerechte Durchführung der Maßnahmen (insbesondere die Verwendung geeigneter Fallen und Fangtechniken, *lege artis*-Kastration und fachgerechte Markierung), Erfahrung und Sorgfalt aller Beteiligten sowie eine gute Kooperation zwischen Katzenbetreuern, Fängern und Tierärzten.

## Literatur

- AMERICAN VETERINARY MEDICAL ASSOCIATION (AVMA) (1996): AVMA adopts position on abandoned and feral cats. *JAVMA* **209**, 1042–1043.
- BENKA, V.A.W. (2015): Ear tips to ear tags. Marking and identifying cats treated with non-surgical fertility control. *J Feline Med Surg* **17**, 808–815.
- BENKA V.A.W., LEVY, J.K. (2015): Vaccines for feline contraception. GonaCon GnRH-hemocyanin conjugate immunocontraceptive. *J Feline Med Surg* **17**, 758–765.
- BINDER, R. (2010): Die Ohrspitzenmarkierung (*ear tipping*) verwilderter Hauskatzen aus der Sicht des Tierschutzes. In: BINDER, R. (Hrsg.): Beiträge zu aktuellen Fragen des Tierschutz- und Tierversuchsrechts. Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft (= Das Recht der Tiere und der Landwirtschaft, Hrsg. J. Caspar und F. Harrer, Bd. 7), 73–81.
- BRADSHAW, J.W.S., HORSFIELD, G.F., ALLEN, J.A., ROBINSON, I.H. (1999): Feral cats: their role in the population dynamics of *Felis catus*. *Appl Anim Behav Sci* **65**, 273–283.
- CALVER, M.C., ADAMS, G., CLARK, W., POLLOCK, K.H. (2013): Assessing the safety of collars used to attach predation deterrent devices and ID tags to pet cats. *Anim Welfare* **22**, 95–105.
- CUFFE, D.J.C., EACHUS, J.E., JACKSON, O.F., NEVILLE, P.F., REMFRY, J. (1983): Ear-tipping for identification of neutered feral cats. *Vet Rec* **112**, 129.
- DAHLBORN, K., BUGNON, P., NEVALAINEN, T., RASPA, M., VERBOST, P., SPANGENBERG, E. (2013): Report of the Federation of European Laboratory Animal Science Associations Working Group on animal identification. *Lab Anim* **47**, 2–11.
- DALY, M.K., SABA, C.F., CROCHIK, S.S., HOWERTH, E.W., KOSAREK, C.E., CORNELL, K.K., ROBERTS, R.E., NORTHRUP, N.C. (2008): Case Report: Fibrosarcoma adjacent to the site of microchip implantation in a cat. *J Feline Med Surg* **10**, 202–205.
- DINGMAN, P.A., LEVY, J.K., ROCKEY, L.E., CRANDALL, M.M. (2014): Use of visual and permanent identification for pets by veterinary clinics. *Vet J* **201**, 46–50.
- EDWARDS, D.S., JOHNSTON, A.M. (1999): Welfare implications of sheep ear tags. *Vet Rec* **144**, 603–606.
- HAWKINS, P., MORTON, D.D., BEVAN, R., HEATH, K., KIRKWOOD, J., PEARCE, P., SCOTT, L., WHELAN, G., WEBB, A. (2004): Husbandry refinements for rats, mice, dogs and non-human primates in telemetry procedures. Seventh report of the BVAAWF/FRAME/RSP-CA/UFAW Joint Working Group on Refinement, Part B. *Lab Anim* **38**, 1–10.
- HIBY, E., ECKMAN, H., MACFARLAINE, I. (2014): Cat population management. In: *The domestic cat: The Biology of its behaviour* (3rd edition), ed. TURNER, D.C., BATESON, P. (Eds.): *The Domestic Cat: The biology of its behaviour*, 3rd ed., Cambridge University Press, 215–230.
- KITAGAKI, M., HIROTA, M. (2007): Auricular Chondritis Caused by Metal Ear Tagging in C57BL/6 Mice. *Vet Pathol* **44**, 458–466.
- LEYHAUSEN, P. (1982): Katzen - eine Verhaltenskunde. Verlag Paul Parey Berlin, 6. Auflage, 137–170.
- LORD, L.K., WITTUM, T.H.E., FERKETICH, A.K., FUNK, J.A., RAJALA-SCHULTZ, P.J. (2007): Search and identification methods that owners use to find a lost cat. *JAVMA* **230**, 217–220.
- LORD, L.K., PENNELL, M.L., INGWERSEN, W., FISHER, R.A. (2008): Sensitivity of commercial scanners to microchips of various frequencies implanted in dogs and cats. *JAVMA* **233**, 1729–1735.
- LORD, L.K., GRIFFIN, B., SLATER, M.R., LEVY, J.K. (2010): Evaluation of collars and microchips for visual and permanent identification of pet cats. *JAVMA* **237**, 387–394.
- MARTANO, M., MORELLO, E., BURACCO, P. (2011): Feline injection-site sarcoma: Past, present and future perspectives. *Vet J* **188**, 136–141.
- MURASUGI, E., KOIE, H., OKANO, M., WATANABE, T., ASANO, R. (2003): Histological reactions to microchip implants in dogs. *Vet Rec* **153**, 328–330.
- PLATT, S., WIEZOREK, L., DENNIS, R., DE STEFANI, A. (2007): Case Report: Spinal cord injury resulting from incorrect microchip placement in a cat. *J Feline Med Surg* **9**, 157–160.
- REMFREY, J. (1996): Feral Cats in the United Kingdom. In: *JAVMA* **208**, 520–523.
- ROCHLITZ, I. (2000): Feline welfare issues. In: TURNER, D.C., BATESON, P. (Eds.): *The domestic cat*. Cambridge University Press, 207–226.
- SCHÄFER-SOMI, S. (2014): Kastration von Streunerkatzen – praktischer Ablauf an einer Universitätsklinik und internationaler Vergleich. Internationale Fachtagung „Streunerkatzen in Europa“, Wien, 17.10.2014 (Vortrag und Abstract).
- SLATER, M.R. (2002): Community approaches to feral cats: problems, alternatives & recommendations. The Humane Society Press, Washington D.C. (zitiert nach SLATER 2007).
- SLATER, M.R. (2007): The welfare of feral cats. In: ROCHLITZ, I. (Ed.): *The Welfare of Cats*. Springer Verlag, 141–175.
- SORENSEN, M.A., BUSS, M.S., TYLER, J.W. (1995): Accuracy of microchip identification in dogs and cats. *JAVMA* **207**, 766–767.
- SWIFT, S. (2000): Microchip adverse reactions. *J Small Anim Pract* **41**, 232.
- TURNER, D.C. (2015): Outdoor domestic cats and wildlife. UFAW International Animal Welfare Science Symposium “Animal Populations – World Resources and Animal Welfare”, Zagreb, 14<sup>th</sup>–15<sup>th</sup> July 2015 (Vortrag und Abstract).
- UNIVERSITIES FEDERATION FOR ANIMAL WELFARE (UFAW 1995): Feral cats – Suggestions for control. UFAW.
- WEST, E., Ed. (1992): *Black's Veterinary Dictionary*, 17<sup>th</sup> edition. London, A & C Black.
- WÖHR, A.C. (2002): Tiergerechte Haltung von Katzen. In:

METHLING, W., UNSHELM, J. (Hrsg.) Umwelt- und tiergerechte Haltung von Nutz-, Heim- und Begleittieren. Berlin, Parey, 572–595.  
WULF, M., WOHLSEIN, P., AURICH, J.E., NEES, M., BAUMGÄRTNER, W., AURICH, C. (2013): Readability and histological biocompatibility of mikrochip transponders in horses. *Vet J* **198**, 103–108.

#### Sonstige Quellen und Internetressourcen

ALLEY CAT ALLIES: Protocols: *Ear tipping* <http://www.alleycat.org/Eartip> (letzter Zugriff: 31.7.2015).  
ALLIANCE FOR CONTRACEPTION IN CATS & DOGS (ACC-D oJ (a): Immunological approaches to cat and dog contraception. [www.acc-d.org/research-innovation/non-surgical-approaches/immunocontraception](http://www.acc-d.org/research-innovation/non-surgical-approaches/immunocontraception) (letzter Zugriff: 4.2.2016).  
ALLIANCE FOR CONTRACEPTION IN CATS & DOGS (ACC-D) oJ (b): Marking and Identification of Free-Roaming populations of dogs and cats. [www.acc-d-flagship-initiatives/flagship-initiatives/flagship-initiative-marking-and-id](http://www.acc-d-flagship-initiatives/flagship-initiatives/flagship-initiative-marking-and-id) (letzter Zugriff: 4.2.2016).  
EVERS, M. (2015): Killer mit Kulleraugen. *Der Spiegel* **6**, 106–108.  
FELINE ADVISORY BUREAU (FAB) und EUROPEAN SOCIETY FOR FELINE MEDICINE (ESFM, 2006): *Feral Cat Manual*.  
FERAL CAT PROJECT <http://www.feralcatproject.org/> (letzter Zugriff: 31.7.2015).  
GESELLSCHAFT SCHWEIZER TIERÄRZTINNEN UND TIERÄRZTE (GST, 2015): Kastration wilder Kater und Kätzinnen in der Schweiz [http://www.gstsvs.ch/de/themen-standpunkte/aktuelle-meldungen/news-search/news-detail/article/2015/06/19/title/kastration-w.html?no\\_cache=1&cHash=b942a0a50756db2201a95821e145274a](http://www.gstsvs.ch/de/themen-standpunkte/aktuelle-meldungen/news-search/news-detail/article/2015/06/19/title/kastration-w.html?no_cache=1&cHash=b942a0a50756db2201a95821e145274a) (letzter Zugriff 23.2.2016).  
HACKBARTH, H. (2015): Tiere über Tiere – Herrenlose Katzen in der Stadt. <http://www.mdr.de/exakt/katze292.html> (letzter Zugriff: 4.2.2016).  
INTERNATIONAL CAT CARE (vormals: FELINE ADVISORY BUREAU): <http://icatcare.org/advice/rescue/how-do-i%E2%80%A6-ear-tip> (letzter Zugriff: 31.7.2015).  
INTERNATIONAL COMPANION ANIMAL MANAGEMENT COALITION (2011): Humane cat population management guidance. [www.icam-coalition.org/downloads/ICAM-Humane%20cat%20population.pdf](http://www.icam-coalition.org/downloads/ICAM-Humane%20cat%20population.pdf) (letzter Zugriff: 4.2.2016).  
KATZENFREUNDE LIESING (2014): Persönliche Mitteilung von U. Schütz an VH anlässlich der internationalen Streunerkatzenagung in Wien, 17.10.2014.  
KATZENFREUNDE OBERÖSTERREICH (2014): Persönliche Mitteilung von S. Auer an VH anlässlich der internationalen Streunerkatzenagung in Wien, 17.10.2014.  
KATZENFREUNDE SALZBURG (2015). Persönliche Mitteilung von M. Wagner an RB (Mail v. 3.8.2015)  
KERNSTOCK, J., Katzenfreunde Liesing (2015): Persönliche Mitteilung an VH anlässlich einer Arbeitsgruppenbesprechung in der Tierhaltekoordinationsstelle Wien, 27.5.2015.  
KOCH, J. (2010): Kranke Streuner. *Der Spiegel* **32**, 126.  
KORTIS, B. (2013): Neighborhood Cats TNR Handbook, 2nd edition. [www.neighborhoodcats.org/uploads/File/Resources/NC%20TNR%20Handbook\\_PRINT\\_v5-4.pdf](http://www.neighborhoodcats.org/uploads/File/Resources/NC%20TNR%20Handbook_PRINT_v5-4.pdf) (letzter Zugriff: 4.2.2016).  
PEKAREK, E. (2015): Diskussionsbeitrag zum Thema „Probleme bei Streunerkatzen“ im Rahmen des VÖK Seminars „Verhalten und Tierethik“, Jahrestagung der Vereinigung Österreichischer Kleintiermediziner, Salzburg, 18.9.2015.  
REIFINGER, M. (2015): Persönliche Mitteilung an RB (Mail v. 4.8.2015).  
SCHROLL, S. (2015): Persönliche Mitteilung an RB (Mail v. 5.8.2015).  
Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT, 1999): Tierschutzwidriges Zubehör in der Hunde- und Katzenhaltung. Merkblatt Nr. 70.

TIERSCHUTZRAT (2011): Protokoll der 23. Sitzung des Tierschutzrates vom 8. November 2011, TOP 13 [http://bmg.gv.at/cms/home/attachments/1/1/8/CH1123\\_CMS1305539272891/protokoll23\\_sitzungstr.pdf](http://bmg.gv.at/cms/home/attachments/1/1/8/CH1123_CMS1305539272891/protokoll23_sitzungstr.pdf) (letzter Zugriff: 3.2.2016).

WEIDUM, K., JAGSCHITZ, S., MACKINGER, Ch. (2014): Jahresbericht zum Streunerkatzenprojekt von VIER PFOTEN und Stadt Wien 2014. Eigenverlag Vier-Pfoten Wien.

WSPA COMPANION & WORKING ANIMALS UNIT (oJ): Identification methods for dogs and cats. Guidance for WSPA staff and member societies. [www.icam-coalition.org/downloads/Identification%20methods%20for%20dogs%20and%20cats.pdf](http://www.icam-coalition.org/downloads/Identification%20methods%20for%20dogs%20and%20cats.pdf) (letzter Zugriff: 4.2.2016).

#### Rechtsnormen

BG über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz - TSchG), BGBl. I Nr. 118/2004, Artikel 2, v. 29.9.2004 idF BGBl. I Nr. 80/2013 v. 23.5.2013.

Erläuterungen zur Regierungsvorlage des Tierschutzgesetzes, 446 der Beilagen XXII. GP - Regierungsvorlage – Materialien [www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/I/I\\_00446/fname\\_018212.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/I/I_00446/fname_018212.pdf) (letzter Zugriff 30.6.2015).

VO über die Haltung von Wirbeltieren, die nicht unter die 1. Tierhaltungsverordnung fallen, über Wildtiere, die besondere Anforderungen an die Haltung stellen und über Wildtierarten, deren Haltung aus Gründen des Tierschutzes verboten ist (2. Tierhaltungsverordnung), BGBl. II Nr. 486/2004 vom 17.12.2004 idF BGBl. II Nr. 57/2012 vom 7.3.2012.

Begutachtungsentwurf einer Novelle zur 2. Tierhaltungsverordnung, GZ BMG-74100/0011-II/B/10a/2014 v. 30.6.2015 [https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Begut&Dokumentnummer=BEGUT\\_COO\\_2026\\_100\\_2\\_1115813&ResultFunctionToken=1eb57fc3-e008-4869-bfb3-fa52777f0366&Position=1&Titel=2.+Tierhaltungsverordnung&Einbringer=&DatumBegutachtungsrst=&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=](https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Begut&Dokumentnummer=BEGUT_COO_2026_100_2_1115813&ResultFunctionToken=1eb57fc3-e008-4869-bfb3-fa52777f0366&Position=1&Titel=2.+Tierhaltungsverordnung&Einbringer=&DatumBegutachtungsrst=&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=) (letzter Zugriff 29.7.2015).

BG über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch - StGB), BGBl. Nr. 60/1974 vom 29.1.1974 idF BGBl. I Nr. 154/2015 vom 28.12.2015.

VO (EU) Nr. 576/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juni 2013 über die Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 998/2003.